



Stand der Umsetzung

der

Gemeinsamen Erklärung

zur Rolle der Tierhaltung und

zur Verbesserung des Tierwohls

in der bayerischen Landwirtschaft

Februar 2017

Stand der Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung zur Rolle der Tierhaltung und zur Verbesserung des Tierwohls in der bayerischen Landwirtschaft

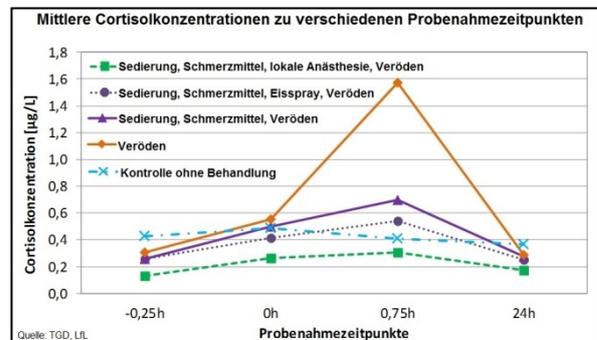
Die Selbstverpflichtung zur Verbesserung des Tierwohls gilt für die festgelegten sieben Themenbereiche der Gemeinsamen Erklärung. Im Folgenden wird der Stand der Umsetzung, der bisher erreicht wurde, aufgezeigt. Jedem der sieben Themenbereiche ist der Text der Gemeinsamen Erklärung vorangestellt (blauer Kursivdruck).

1. Veröden der Hornanlage bei Kälbern

Vor allem in Laufställen kann von den Hörnern der Rinder eine Gefahr für Mensch und Tier ausgehen. Das Veröden der Hornanlage ist so schonend und so frühzeitig wie möglich durchzuführen. Dabei erhalten die Kälber ein Schmerzmittel und werden medikamentös ruhig gestellt oder örtlich betäubt. Die Hornloszucht und der Einsatz von Sperma natürlich hornloser Bullen werden weiter intensiviert.

Veröden

Gemeinsam haben der Tiergesundheitsdienst (TGD) und die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) eine geeignete Methode entwickelt und erprobt. Es wurden praktische Hinweise zur Durchführung erarbeitet und in der Broschüre "Schonendes Veröden der Hornanlagen bei Kälbern" veröffentlicht. Im Internetangebot der LfL und des TGD findet sich ein breites Angebot an Informationsmaterial zum Thema, einschließlich eines eigens erstellten Lehrfilms, der die Behandlung demonstriert und erläutert.



In der landwirtschaftlichen Berufsausbildung (überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen), an den landwirtschaftlichen Fachschulen und im Rahmen der Erwachsenenbildung werden diese Inhalte in Theorie und Praxis vermittelt.

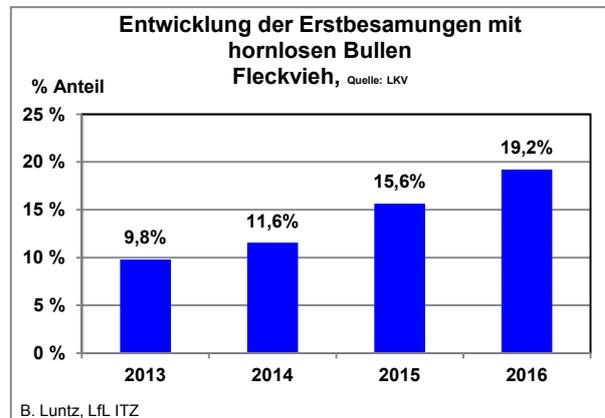
Die Milchviehhalter in Bayern bieten mittlerweile einen sehr hohen Anteil an Kälbern mit fachgerecht verödeter Hornanlage an.

Im Rahmen der Cross Compliance (CC)-Kontrollen ist das Verfahren des Verödens der Hornanlage auf den Betrieben von der zuständigen Veterinärverwaltung in den Kontrollprozess integriert.

Hornloszucht

Die Zuchtverbände haben die Zucht auf natürliche Hornlosigkeit stark intensiviert. Die im Fleckviehzuchtprogramm eingesetzten Bullenväter sind bereits zu 30 % natürlich hornlos. Es findet eine systematische Zuchtplanung mit natürlich hornlosen Bullenmüttern statt. Die Besamungsstationen verfügen über ein immer größer werdendes Angebot an natürlich hornlosen Bullen. Von den 180 töchtergeprüften Fleckviehbullen sind 14 natürlich hornlos, bei den genomischen Jungvererbern sind es 41 von 141 Bullen.

Aktuell werden bei der Rasse Fleckvieh ca. 20 %, bei der Rasse Braunvieh ca. 10 % der Besamungen mit natürlich hornlosen Bullen in Bayern vorgenommen.



Die Hornlosvererber weisen bei den Leistungsmerkmalen und in der Euterqualität, trotz allmählicher Verbesserungen, noch immer einen gewissen Rückstand hinsichtlich der Zuchtwerte gegenüber den gehörnten Besamungsbullen auf.

2. Schwanzkupieren bei Ferkeln

Ein Verzicht auf das Schwanzkupieren bei Ferkeln ist nach bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischen Erfahrungen unter dem Aspekt des Tierschutzes zum jetzigen Zeitpunkt problematisch. Bei unkupierten Tieren tritt häufig Schwanzbeißen auf, das aufgrund der dadurch verursachten Entzündungen mit erheblichen Schmerzen für die betroffenen Tiere verbunden ist und zusätzlichen Medikamenteneinsatz erfordert. Trotzdem soll einerseits bei Ferkeln der Verzicht auf das Schwanzkupieren unter Einbeziehung der neueren wissenschaftlichen Erkenntnisse in der Praxis erprobt und andererseits gleichzeitig nach Mitteln und Methoden gesucht werden, den Eingriff möglichst schonend durchzuführen. Betriebe, die bereit sind, im Rahmen von Praxisversuchen bei einem Teil ihrer Tiere auf das Kupieren zu verzichten, werden von staatlicher Seite her fachlich intensiv begleitet. Die gesammelten Erfahrungen werden ausgewertet, um abzuklären, unter welchen Voraussetzungen eine Reduzierung des Schwanzkupierens in der Praxis möglich und aus Tierschutzgründen verantwortbar ist.

Insgesamt zwölf engagierte Praxisbetriebe starteten im ersten Halbjahr 2016 den Versuch zur Erprobung des Kupierverzichts. Elf Ferkelerzeugerbetriebe mit angeschlossener Schweinemast und ein spezialisierter Mastbetrieb beteiligten sich mit insgesamt 330 Ferkeln an diesem Praxisversuch.

Die Praxiserprobung wurde durch Mitarbeiter der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (Institut für Landtechnik und Tierhaltung sowie Institut für Tierernährung und Futterwirtschaft), durch die regional zuständigen Fachzentren für Schweinezucht und Schweinehaltung sowie durch den Tiergesundheitsdienst Bayern (TGD) intensiv vorbereitet und betreut. Vor Versuchsbeginn wurden die Betriebe ausführlich über Maßnahmen informiert, die zur Verringerung des Risikos für Schwanzbeißen beitragen. Auf den Betrieben wurden sehr umfangreiche Erfassungen und wöchentlich Bonituren der Ferkel- und Mastschweinegruppen vorgenommen.

Die bisherigen Ergebnisse zeigen auf, dass umfassende und sehr zeitaufwändige Änderungen in der Bestandsbetreuung notwendig sind, um unkupierte Tiere halten zu können. Trotz dieses zusätzlichen Aufwands trat bei allen Praxisbetrieben Schwanzbeißen auf, jedoch in unterschiedlichen Ausprägungen. Fünf der zwölf Betriebe starteten einen zweiten Durchgang mit unkupierten Tieren, die anderen beendeten die Praxiserprobung.



Genauere Aussagen können erst nach Abschluss der Auswertungen gemacht werden. Sichere Lösungswege zur Verhinderung des Schwanzbeißens bei unkupierten Tieren können bisher noch nicht aufgezeigt werden. Damit kann ein vollständiger Verzicht auf das Kürzen der Ferkelschwänze derzeit nicht empfohlen werden. Zusätzlich zu dieser Praxiserprobung werden die Versuche zur Reduzierung des Schwanzbeißens im Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum (LVFZ) Schwarzenau weitergeführt.

Darüber hinaus beteiligt sich das Institut für Tierzucht (LfL-ITZ) mit der Entwicklung züchterischer Strategien zur Reduzierung des Schwanzbeißens am länderübergreifenden Projekt der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung „PigsWithTails“. Dabei sollen mögliche genetische Ursachen für das Schwanzbeißen bei Mastschweinen erforscht werden. Hierzu werden in drei Leistungsprüfungsanstalten, darunter Grub und Schwarzenau, Daten zum Schwanzbeißen erfasst und auf mögliche genetische Einflüsse und Abhängigkeiten hin untersucht. Das Projekt umfasst alle deutschen Schweineherkünfte.

3. Schnabelbehandlung bei Geflügel

Bei Legehennen soll der Verzicht auf die Schnabelbehandlung auf der Grundlage der bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnisse in der Praxis weiter erprobt werden. Betriebe, die bereit sind, im Rahmen von Praxisversuchen nicht schnabelbehandelte Hennen zu halten, werden durch die staatliche Fachberatung intensiv begleitet. Die gesammelten Erfahrungen werden ausgewertet, um weitere Empfehlungen zu gewinnen, die einen generellen Verzicht ermöglichen. Forschungsprojekte mit dem Ziel, auf die Schnabelbehandlung bei Puten und Elterntieren von Masthühnern zu verzichten, werden vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten initiiert.

1. Legehennen

Den Legehennenhaltern wurden im Frühjahr 2015 Beratung und wissenschaftliche Begleitung im Rahmen des Projektes des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit „Wissenschaftliche Beratung und Begleitung bayerischer Legehennenbetriebe bei der Haltung nicht-schnabelkupierter Legehennen im Hinblick auf Prävention von und frühzeitige Reaktion auf das Auftreten von Federpicken und Kannibalismus“ angeboten. 49 nicht-schnabelkupierte Herden in 45 Legehennenbetrieben in Bayern nehmen am Projekt teil.



Die intensiven Betreuungsmaßnahmen erstrecken sich auf:

- Einstalluntersuchung mit Datenerhebung zu Haltung und Management, Bonitur der Junghennen durch Mitarbeiterinnen des Lehrstuhls für Tierschutz der LMU München,
- schriftliche Empfehlung, was im Stall verändert werden sollte, um das Risiko für Federpicken zu minimieren,
- durchschnittlich alle drei Monate Besuch durch den zuständigen Geflügel-fachberater,
- Abschlussuntersuchung in der Lebenswoche 65, die letzte voraussichtlich im Mai 2017.

Bis dato wurden 31 Herden abschließend untersucht.

Nach Erfahrungen der Geflügelfachberater traten bei ca. 40 % der Tiere Gefiederschäden auf, bei fünf Herden kam es zu erheblichem Kannibalismus. Probleme traten vermehrt bei Betrieben auf, die schon Junghennen mit schlechtem Gefiederzustand einstellten.

Weitere Betriebe haben Interesse am Projekt bekundet, konnten aber nicht in der gleichen Intensität betreut werden. Deshalb wurden bayernweit bisher fünf Seminare zum "Management unkupierter Legehennen" durchgeführt, etwa 20 % der bayerischen Legehennenhalter (ca. 200 Halter) nahmen daran teil. Vertreten waren auch Tierärzte und Berater der Wirtschaft.

Parallel dazu betreut das LVFZ Geflügel in Kitzingen das deutschlandweite Projekt "Bundeseinheitliche Bewertung des Verzichts auf Schnabelkupieren bei Legehennen hinsichtlich Leistung, Tierschutz und Ökonomie" (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), Laufzeit: September 2015 – April 2018). Bundesweit werden hier Daten in 113 Herden mit ca. 1 Mio. Hennen, davon 37 Herden in Bayern mit ca. 150 000 Hennen erhoben.

Es zeichnet sich ab, dass die Junghennenaufzucht eine entscheidende Rolle für das spätere Verhalten der Legehennen spielt. Besonders der frühzeitige Zugang zu Beschäftigungsmaterial sollte sichergestellt sein. Das StMUV finanziert das Forschungsvorhaben „Verhalten und Gesundheitszustand von Junghennen in Volieren aufzuchten im Hinblick auf die Etablierung von Mindestanforderungen für die Junghennenaufzucht“, zudem sind bayerische Aufzucht- und Legehennenbetriebe im Netzwerk der BLE „Modell- und Demonstrationsbetriebe für Tierschutz“ vertreten.

Nach den bisherigen Erfahrungen ist mit Mehrkosten für Junghennen, Betreuung und Beschäftigungsmaterial von etwa 4 ct. pro Ei zu rechnen, wenn die Tiere nicht schnabelbehandelt werden.

2. Puten

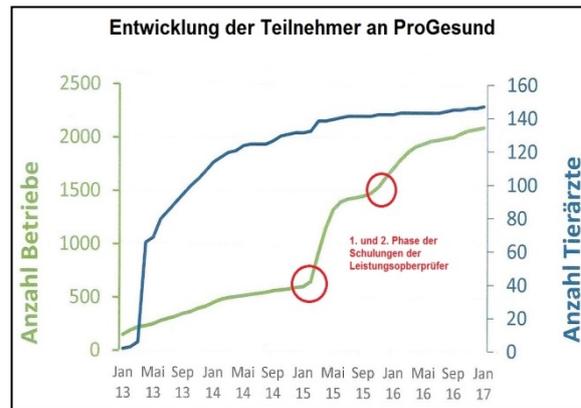
Das StMUV finanziert das Forschungsprojekt: "Blunting bei Puten -Auswirkungen auf das Futteraufnahmeverhalten, Pickverletzungen, Schnabelanatomie und -morphologie" des LGL am LVFZ Kitzingen. Dabei soll der Schnabelabrieb durch Einlage von Estrichschleifscheiben in den Futtertrog („Blunting“) hinsichtlich eines tierschutzgerechten Verfahrens zur Reduktion von Pickverletzungen bei nicht schnabelkupierte Puten untersucht werden.

4. Gesundheitsmonitoring beim Rind

Alle Rinderhalter und Tierärzte sind eingeladen, am kostenlosen Programm "Pro Gesund" teilzunehmen. Durch die Erfassung und Auswertung von Diagnosen und Beobachtungen kann der Landwirt beim Herdenmanagement, der Tierarzt bei der systematischen Bestandsbetreuung unterstützt werden. Zudem werden aus den gesammelten Daten Zuchtwerte für Gesundheitsmerkmale geschätzt.

Insgesamt nutzen aktuell 2 101 bayerische Milchviehbetriebe und 147 Tierärzte die Vorteile des staatlich finanzierten Projektes "Pro Gesund" mit beständig zunehmender Zahl an Landwirten. Die jeweiligen Sprünge in der Zunahme an Landwirten erfolgten jeweils nach den Multiplikatorenschulungen für die Leistungsüberprüfer des LKV.

Derzeit nehmen 10 % aller Betriebe mit Milchleistungsprüfung am Gesundheitsmonitoring der Rinderbestände in Bayern teil.



Das Monitoringsystem Pro Gesund basiert auf drei Datenerfassungsbereichen.

1. Die Diagnosen erkrankter Tiere und die EDV Registrierung durch die Tierärzte leistet anschließend bei der integrierten Bestandbetreuung (ITB) sehr gute Hilfestellung.
2. Die Tierhalter erfassen ihre eigenen Beobachtungen im LKV Herdenmanager und haben damit ein sehr gutes Instrument zur Unterstützung der Tierbestandsführung. Die Auswertung und grafische Aufbereitung der eigenen Betriebsdaten findet bei den beteiligten Milchviehhaltern gute Resonanz.
3. Der züchterische Einfluss zur Verbesserung der Gesundheit der Rinderbestände wird in der Zuchtwertschätzung ermittelt und für die Besamungsbullen veröffentlicht.

Das Gesundheitsmonitoring beinhaltet derzeit drei fachliche Module:

- Fruchtbarkeitsgeschehen
- Eutergesundheit
- Stoffwechselgesundheit

Dafür werden die von den Landwirten bereit gestellten Daten und die Diagnosen der Tierärzte zu den betreuten Herden verarbeitet.

Die Zuchtwertschätzung auf Gesundheitsmerkmale erfolgt zusammen mit Baden-Württemberg und Österreich, die ebenfalls ihre Daten zur Verfügung stellen. Die Meldungen der Tierhalter über den LKV Herdenmanager brachten einen deutlichen Qualitätssprung in der Zuchtwertschätzung für die Bereiche „frühe Fruchtbarkeitsstörungen“ und „Milchfieber“. Mit 3 084 698 gemeldeten Beobachtungen liefert Bayern über zwei Drittel der gesamten Werte in diesem Datenverbund (Fleckvieh 2 076 677, Braunvieh 304 177). Auf dieser Basis können für einen Großteil der KB Bullen Gesundheitszuchtwerte geschätzt und veröffentlicht werden. Diese finden bei den Milchviehhaltern in der Auswahl der Besamungsbullen zur züchterischen Verbesserung dieser Gesundheitsmerkmale entsprechende Berücksichtigung.

Das StMELF hat die Projektfinanzierung für Pro Gesund bis Ende 2018 verlängert. Ein viertes Modul Kälbergesundheit wird aktuell getestet und in Kürze den Pro Gesund Teilnehmern zur Verfügung stehen. Eine Weiterentwicklung des Monitorings mit Beobachtungen und Daten über Klauenpflegepersonal, Besamungstechniker und Schlachtbefunden wird derzeit geprüft.

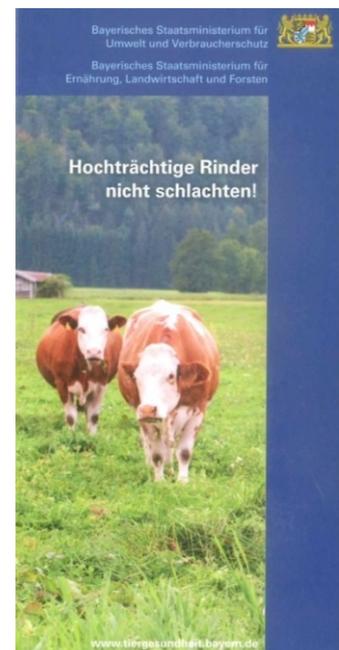
5. Schlachtung von hochträchtigen Nutztieren

Die Schlachtung von hochträchtigen Nutztieren soll grundsätzlich vermieden werden. Bei Rindern, die zur Schlachtung anstehen, überprüft der Tierhalter den Trächtigkeitsstatus. Im Falle hochträchtiger Rinder (letztes Drittel der Trächtigkeit) soll nach Möglichkeit die Geburt auf dem landwirtschaftlichen Betrieb abgewartet werden.

Seit April 2015 werden in bayerischen Schlachtbetrieben die Daten von zur Schlachtung angelieferten Rindern im dritten Trächtigkeitsdrittel (Schlachtbetrieb, Schlachtdatum, gemessene Scheitel-Steiß-Länge des Fetus ab 50 cm) durch den amtlichen Tierarzt systematisch erfasst. Die erhobenen Befunde werden dem Schlachtbetrieb und dem Herkunftsbetrieb mitgeteilt sowie halbjährlich zur bayernweiten Erfassung dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) zugeleitet.

Seit November 2015 werden die Befunde zusätzlich der für den Herkunftsbetrieb zuständigen Veterinärbehörde gemeldet, die die Ursachen für die Schlachtung erhebt und dem LGL übermittelt. In den bisherigen Erfassungshalbjahren betragen die Fälle hochträchtig geschlachteter Rinder unter 1 %.

Im April 2016 veröffentlichten StMUV und StMELF das vom Tiergesundheitsdienst Bayern e.V. mitentwickelte und mit dem Bayerischen Bauernverband (BBV) abgestimmte Merkblatt „Hochträchtige Rinder nicht schlachten!“. Es dient zur Information der Rinderhalter und zeigt auf, wie die Abgabe hochtragender Rinder zur Schlachtung vermieden werden kann. Die im Merkblatt aufgeführten Organisationen (Milchprüfring Bayern e.V., LKV, Ringgemeinschaft Bayern e.V., Landesverband Bayerischer Rinderzüchter e.V., Verband der Milcherzeuger Bayerns e.V., Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e.V., Arbeitsgemeinschaft der Besamungsstationen in Bayern e.V.) unterstützen dieses Anliegen. Die 70 000 gedruckten Exemplare wurden über den BBV und ihm angeschlossene Verbände, Milchprüfring, Veterinärämter, Schlachtbetriebe, Molkeereien und Tierhalterverbände an Rinderhalter und Tiertransporteure verteilt. Darüber hinaus kann das Merkblatt auf der Internetseite des StMUV bestellt und heruntergeladen werden. In elektronischer Form wurde es durch das StMELF auch



allen Teilnehmern des Runden Tisches für tiergerechte Nutztierhaltung übermittelt.

Die Wirtschaftsbeteiligten und Schlachtbetriebe beauftragten die Landwirtschaftliche Qualitätssicherung Bayern GmbH (LQB) in Zusammenarbeit mit dem Fleischprüfing Bayern e.V. an 8 bayerischen und 2 baden-württembergischen Schlachtstätten mit der Auswertung von Schlachtungen hochträchtiger Rinder. Von 1. Januar bis 30. September 2016 wurden 467 739 Kühe und Färsen erfasst, davon waren 2 953 geschlachtete Rinder hochträchtig im letzten Drittel der Trächtigkeit (\cong 0,6 %). In 2 843 Fällen wurden die 2 346 zugehörigen Halter angeschrieben. Der Rücklauf erfolgte mit 1 825 tierindividuellen Fragebögen (\cong 64,2 %). 86,1 % der Betriebe hatten nur ein Tier im letzten Trächtigkeitsdrittel der Schlachtung zugeführt, 315 Betriebe zwei oder mehr Tiere. Aus der Milchviehhaltung stammten 72,8% der Fälle, aus der Mutterkuhhaltung 8,3 %. Einer Nutzung „sonstiger Art“ (Rindermast o.a.) und „ohne Nutzungsart“ konnten 18,8 % der Tiere zugewiesen werden. 62,9 % hatten die Schlachtung mit ihrem Tierarzt abgesprochen. Eine Trächtigkeitsuntersuchung wurde in 53,6 % der Fälle durchgeführt.

Das Projekt wird über 2016 hinaus weitergeführt.

Im Rahmen des Bundesforschungsprojekt "Schlachtung gravider Nutztiere – S!GN" wurden auch von den Haltern kleiner Wiederkäuer Fragebögen ausgefüllt und ausgewertet. Die LfL und die bayerischen Verbände (Herdbuchgesellschaft, LV Schafhalter, LV Ziegenhalter) haben sich intensiv eingebracht. Auch für diese Tiergruppe wird ein entsprechendes Informationsblatt erarbeitet und veröffentlicht. Die Erstauflage soll im Frühsommer 2017 erscheinen.

Der bayerische Landtag hat mit Beschluss vom 20.10.2015 (Drs.17/8482) die bayerische Staatsregierung aufgefordert, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um zu verhindern, dass landwirtschaftliche Nutztiere im letzten Drittel der Gravidität geschlachtet werden.

Auf Bundesebene wird der Entwurf eines ersten Gesetzes zur Änderung des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes diskutiert. Darin ist ein Verbot der Abgabe von Säugetieren zur Schlachtung, die sich im letzten Drittel der Trächtigkeit befinden, enthalten.

6. Nottötung von Tieren im Bestand

Ziel der Landwirte ist es, dass alle betreuten Tiere wachsen und gedeihen. Nottötungen sind nur zur Verhinderung von nichtbehebbaaren Schmerzen und Leiden bei den Tieren zulässig. Der Nottötung muss eine Betäubung vorausgehen. Wer Tiere tötet, muss über die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen.

Für den Unterricht an den bayerischen Landwirtschaftsschulen wurde im Auftrag des StMUV durch das LGL ein Mustervortrag zur Nottötung von verschiedenen Nutztieren im Bestand (Hühner, Puten, Enten, Ferkel, Schaf- und Ziegenlämmer) erstellt, der die rechtlichen Grundlagen und notwendigen Kenntnisse vermittelt. Die Inhalte wurden in den Lehrplan übernommen und werden in den entsprechenden Fächern vermittelt.

In der Ausbildung im Ausbildungsberuf Landwirt enthält der Rahmenplan für die überbetrieblichen Ausbildungskurse an den LVFZ die Inhalte zum Nottöten, die in den jeweiligen tierartspezifischen Schwerpunktkursen vermittelt werden. Auch im staatlichen Bildungsprogramm Landwirt (BiLA) sind die Inhalte im Rahmenlehrplan der Grundlagenmodule aktualisiert worden und als zu vermittelnde Inhalte aufgelistet und werden zusammen mit den Anforderungen an den Tiertransport vermittelt.

Damit kann die Nottötung von Tieren im Bestand – wenn sie zwingend geboten ist – fachkundig von den Landwirten durchgeführt werden.

Im Sommer 2015 überprüfte das LGL an toten Schweinen verschiedener Gewichtsklassen (inkl. kleiner Ferkel) eine im Auftrag des BBV angefertigte Genickbruchzange zur Anwendung beim Schwein hinsichtlich eines tierschutzkonformen Töteverfahrens bei betäubten Schweinen in der Praxis. Die Genickbruchzange erwies sich auch bei einem weiteren Test (Januar/Februar 2016) mit einer modifizierten Variante als nicht geeignet für die tierschutzkonforme Tötung. Die zulässige Standardmethode bei Ferkeln bis 5 kg erfordert eine Betäubung mittels stumpfen Schlag auf den Kopf (> 5 kg Betäubung mittels Bolzenschuss) und anschließender Tötung durch Blutentzug.

Die bayerischen Putenmäster wurden im Rahmen einer vom StMELF organisierten und von der Veterinärverwaltung mitausgestalteten Fortbildung zum sachgerechten Betäuben und Töten von Puten geschult.

Die Selbsthilfeorganisationen in der Tierhaltung haben die Thematik verstärkt in ihren Informationsveranstaltungen 2015/16 behandelt.

7. Tiergesundheit

Die Gesunderhaltung der Tiere ist vorrangiges Ziel und Aufgabe des Tierhalters. Hervorzuheben ist der Einsatz der landwirtschaftlichen Selbsthilfeeinrichtungen, Tiergesundheitsdienst Bayern e. V. (Tiergesundheitsberatung und Laboruntersuchungen) und Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V. (Leistungsprüfung und produktionstechnische Beratung) für das hohe Tiergesundheitsniveau in bayerischen Ställen. Die Erhebung und Rückmeldung von Schlachtbefunden durch den Fleischprüfung Bayern e. V. über die zentrale Informationsplattform QUALIFOOD leistet dafür einen wertvollen Beitrag. Kranke Tiere müssen aus Gründen des Tierschutzes behandelt und betreut werden. Durch kontinuierliche Verbesserung in Zucht, Haltung und Management soll die Tiergesundheit verbessert und damit der Antibiotikaeinsatz weiter reduziert

werden. Das Bayerische Aktionsbündnis gegen Antibiotikaresistenzen (BAKT) unterstützt die Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes. Der Einsatz von Wirkstoffen, die in der Humanmedizin besonders wichtig sind, ist in der Tierhaltung möglichst zu vermeiden

Informationsplattform Qualifood

Die zentrale Informationsplattform QUALIFOOD bietet den tierhaltenden Landwirten die Möglichkeit, Befund- und Klassifizierungsdaten nach der Schlachtung ihrer Tiere abzurufen. Die eigenen Daten stehen ihnen zu Dokumentationszwecken und für innerbetriebliche Auswertungen dauerhaft zur Verfügung. Daraus können Rückschlüsse für die Optimierung der Produktionsbedingungen gezogen und im Betrieb umgesetzt werden. Ein aktuell laufendes Projekt konzipiert eine horizontale Vergleichsmöglichkeit zu ähnlich gelagerten Betrieben und erweitert damit die Auswertungsaussagen.

Bayerisches Aktionsbündnis Antibiotikaresistenz (BAKT)

Verschiedene Institutionen und Verbände aus Human- und Veterinärmedizin, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Ministerien sind Partner im BAKT. Das Aktionsbündnis hat sich das Ziel gesetzt, übermäßigen Antibiotikaeinsatz bei Mensch und Tier zu vermeiden und so der Resistenzbildung entgegenzuwirken.



StMUV und die bayer. Tierseuchenkasse, Partner im BAKT

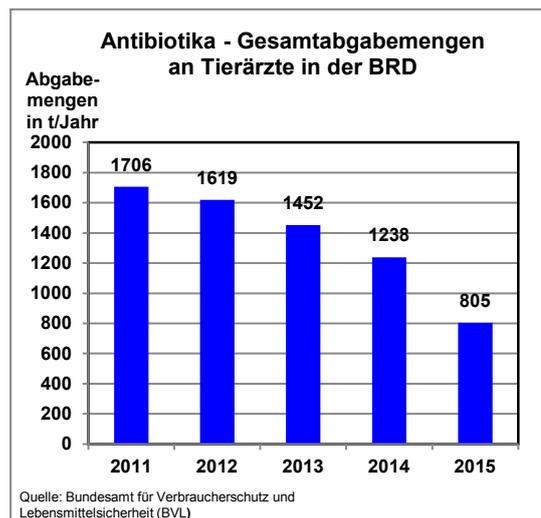
Die unter dem Dach von BAKT tätige Arbeitsgemeinschaft Resistente Erreger in der Veterinärmedizin (ARE-Vet) engagiert sich derzeit vor allem im Bereich der Sensibilisierung und Fortbildung der Tierärzte und Tierhalter im Umgang mit Antibiotika. Unter anderem werden Konzepte für eine verbesserte Tierhaltung entwickelt, die Tierwohl und Tiergesundheit gleichermaßen fördern sollen. Die ARE-Vet erarbeitet Informationsmaterial für Fortbildungen und Tagungen. In ihren Facharbeitsgruppen „Lebensmittelkette“ und „Reserveantibiotika“ arbeiten die jeweiligen Fachleute unter den Mitgliedern zusammen, um konkrete Projekte und Aktionen voranzubringen. Der Auf- und Ausbau der ARE-Vet wird durch das StMUV gefördert.

Das vom StMUV geförderte Projekt „Umsetzung der 16. Arzneimittelgesetznovelle“ entwickelte Vorschläge für Stallprotokolle und Handlungsempfehlungen (Fütterung, Haltung, Management). Damit stehen den Tierhaltern öffentlich Lösungsansätze für eine bessere Tiergesundheit in ihren Betrieben zur Verfügung. Weitere Hilfe zur Selbsthilfe für Tierärzte und Nutztierhalter wird auch das „Netzwerk Tierkliniken“ mit Empfehlungen für Einstalluntersuchung bieten. Diese Ein-

stalluntersuchungen sollen im Mastbereich dazu beitragen, den Antibiotikaeinsatz durch frühzeitiges Erkennen bestimmter Infektionsrisiken zu senken. Die Ergebnisse aus der Tätigkeit des "Netzwerk Tierkliniken" sollen zeitnah veröffentlicht werden. Außerdem wurden und werden fachliche Lösungsansätze im Zusammenhang mit der Erfordernis von Maßnahmenplänen nach dem Antibiotikaminimierungskonzept der 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes für bestimmte Problembereiche erarbeitet.

Abgabe von Antibiotika an Tierärzte

Seit 2011 sind die Mengen an Tierarzneimitteln, die jährlich abgegeben werden und Antibiotika und/oder bestimmte hormonelle Stoffe enthalten, an das zentrale Register des Deutschen Institutes für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) zu melden. Die Abgabemeldungen der pharmazeutischen Unternehmen und Großhändler werden erfasst und vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) veröffentlicht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass keine Unterscheidung zwischen einer Verwendung bei Nutztieren sowie bei Klein-, Heim- oder Zootieren erfolgt.



Die Abgabemengen haben sich seit Beginn der Meldepflicht 2011 mehr als halbiert (-53 %). Von 2014 zu 2015 ging die Gesamtmenge der abgegebenen Antibiotika um 433 Tonnen (relativ zum Jahr 2014 = 35 Prozent) zurück. Die Abgabemengen für Antibiotika mit besonderer Bedeutung für den Menschen sind leicht gesunken.

Forschungsprojekt "Reduktion des Antibiotikaeinsatzes beim Milchvieh durch Selektives Trockenstellen (RAST)"

Im Rahmen des vom StMELF finanzierten Forschungsprojekts RAST soll anhand von Untersuchungen in bayerischen Milchviehbetrieben das Verfahren „Selektives Trockenstellen“ erprobt werden. Damit soll ein aktiver Beitrag zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes im Milchviehbereich geleistet werden.

Für das Forschungsprojekt konnten 18 bayerische Milchviehhalter (Ø-Bestand 58 Kühe) gewonnen werden, die mit Beginn des Jahres 2016 Daten von über 1000 Tieren bereitstellten. Die Resonanz der Betriebsleiter ist überwiegend positiv. Sie beurteilen die intensive Betreuung zur einzeltierspezifischen Trockenstellentscheidung und den Informationsgewinn zur Herdengesundheit als sehr hilfreich

und stehen den Möglichkeiten zur Reduzierung des Einsatzes von Antibiotika sehr positiv gegenüber.

Auf der Basis der Forschungsergebnisse sollen Empfehlungen formuliert werden, die über die Fachschulen und die Beratung verbreitet werden.

Teilnehmer am (Runden Tisch)

Akademie für Tierschutz

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e. V. Landesverband Bayern

Arbeitsgemeinschaft der Besamungsstationen in Bayern (AB) e. V.

Bayerische Jungbauernschaft e. V.

Bayerische Landestierärztekammer

Bayerische Tierseuchenkasse

Bayerischer Bauernverband

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Bayernland eG Hauptverwaltung

Bergader Privatkäserei GmbH

Zum Bertenbauer

Brüterei Süd ZN der BWE-Brüterei Weser-Ems GmbH & Co. KG

Bund Naturschutz in Bayern e. V. (BN)

Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e. V.

Bundesverband Praktizierender Tierärzte Landesverband Bayern e. V.

Deutscher Tierschutzbund e. V.

DHB-Netzwerk Haushalt Landesverband Bayern e. V.

Diözesanrat der Katholiken der Erzdiözese München und Freising

EDEKA Handelsgesellschaft Südbayern mbH

Erzeugergemeinschaft Gangkofen bäuerliche Junggeflügelmäster w. V.

Erzeugergemeinschaft und Züchtervereinigung für Zucht- und Hybridzuchtschweine in Bayern. w. V.

Fleischprüfring Bayern e. V.

Geflügelhof Lugeder

Genossenschaftsverband Bayern e. V.

Handelsverband Bayern e. V.

Hochland Deutschland GmbH

Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

Kaiser´s Tengemann GmbH

Landesinnungsverband für das Bayerische Fleischerhandwerk

Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V.

Landesverband Bayerischer Rinderzüchter e. V.

Landesverband Bayerischer Jungzüchter e. V.

Landesverband der Bayerischen Geflügelwirtschaft e. V.

Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern e. V. (LVÖ)

Ludwig-Maximilians-Universität München

Milchprüfring Bayern e. V.

Milchwerke Jäger GmbH

Molkerei Meggle Wasserburg GmbH & Co. KG

Netto Marken-Discount AG & Co. KG
Neuland e. V.
ProVieh – Verein gegen tierquälerische Massentierhaltung e. V.
real,- SB-Warenhaus GmbH
Ringgemeinschaft Bayern e. V.
Schweisfurth-Stiftung
Stiftung Bündnis Mensch-Tier
Süddeutsche Truthahn AG
Tiergesundheitsdienst Bayern e. V.
TÖNNIES Holding GmbH & Co. KG c/o A.F.G. Allgäu Fleisch GmbH
Verband der Bayerischen Privaten Milchwirtschaft e. V.
Verband der Milcherzeuger Bayern e. V.
Verband für landwirtschaftliche Fachbildung in Bayern e. V.
Geschäftsstelle VerbraucherService Bayern
Verbraucherzentrale Bayern e. V.
Vion GmbH
Welttierschutzgesellschaft e. V.
WZW der TU München
Zott SE & Co. KG